

Schnüffel-Attacke auf Betriebsrat

Mit zweifelhaften Mitteln gehen immer wieder Unternehmen gegen unliebsame Betriebsräte vor. Von einem extremen Beispiel berichtet die EVG. Vieles spricht dafür, dass die Geschäftsführung von EuroMaint Rail eine Detektei engagiert hat, um den Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates (GBR) zu überwachen.

Überwachung. EVG-Gewerkschaftssekretär Johannes Kuipers ist fassungslos: „So etwas können wir uns als Gewerkschaft nicht gefallen lassen“, sagt er. Was ihn so empört, ist ein Skandal bei EuroMaint Rail, einem Instandhaltungsunternehmen in schwedischen Händen mit fünf deutschen Werken. Dort hat die Geschäftsführung ganz offensichtlich einen Privatdetektiv auf den Betriebsrat angesetzt.

Entsprechende Rechnungen einer auf Arbeitnehmerüberwachung spezialisierten Detektei liegen der EVG vor: Danach hat das Unternehmen für den Detekteieinsatz rund 47 000 Euro bezahlt. Das Unternehmen hat mittlerweile zumindest indirekt zugegeben, dass es eine Detektei beauftragt hat. Zwar weist es in einer Antwort auf eine Anfrage des Anwalts von GBR und EVG den Vorwurf der systematischen Überwachung zurück. Etwas kryptisch heißt es aber dort auch: „Soweit überhaupt ein Auftrag bestand, ist dieser seit Monaten eingestellt.“

Diese Formulierung legt nahe, dass es etwas „einzustellen“ gab. Ziel der Attacke, so die EVG, sei Franz-Josef Groß, Gesamtbetriebsratsvorsitzender und engagierter Gewerkschafter. Dazu erklärte die Geschäftsführung: Sie habe ein Interesse gehabt, zu eruiieren, „ob der Gesamtbetriebsratsvorsitzende seinen Amtsanforderungen (...) überhaupt nachkommt oder ob nicht Drittinteressen während der Arbeitszeit wahrgenommen werden“. In einer Mail an den GBR-Vorsitzenden bedauert der – mittlerweile aus dem Unternehmen ausgeschiedene – Personalchef das Verhalten seines Unternehmens „im Zusammenhang

mit Ihrer Überwachung“. Er versichert zugleich, das „zu keinem Zeitpunkt“ auf die Korrespondenz zugegriffen wurde.

Dem Unternehmen ist der standhafte Betriebsratsvorsitzende angesichts der schwierigen Situation des Unternehmens ein Dorn im Auge. Betriebsrat und Geschäftsführung liegen seit längerem im Clinch. So hat das Unternehmen zuletzt das Weihnachtsgeld nicht gezahlt. Mit gewerkschaftlicher Unterstützung klagen Beschäftigte zurzeit auf Einhaltung des Tarifvertrages.

Bei EuroMaint Rail sind – historisch gewachsen – sowohl EVG, IG BCE und IG Metall vertreten. Auch die beiden anderen Gewerkschaften verurteilen das Vorgehen der Geschäftsführung. Gemeinsam mit dem Betriebsrat erwarten sie angesichts des Spitzelskandals, dass das Unternehmen sich entschuldigt und alle Unterlagen aushändigt, die im Zusammenhang mit der Schnüffelei der Detektei stehen. „Wir wollen wissen, was an Überwachung stattfand“, so Kuipers. Bevor das Unternehmen diese Unterlagen nicht herausrückt, verweigern die Gewerkschaften alle weiteren Gespräche. ●



Der Chef entscheidet allein? Das war gestern. „Die Arbeit der Zukunft gestalten wir!“ heißt das DGB-Motto zum 1. Mai 2015. Zehn Plakatmotive zeigen, was die Gewerkschaften darunter verstehen.

● INHALT

- 3 Tarifpolitik**
IG BAU gegen Leistungsverdichtung
- 5 G7-Gipfel**
Forderungen der Gewerkschaften
- 7 Migration**
DGB will modernes Einwanderungsgesetz

125 Jahre 1. Mai

Tag der Arbeit. In 125 Jahren haben die Gewerkschaften viel erreicht – Acht-Stundentag, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzlicher Mindestlohn. Kein Grund, sich auszurufen. Die Arbeitswelt verändert sich rasant, die Beschäftigten stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen. Wie Arbeit und Leben ins Gleichgewicht bringen? Wie fit bis zur Rente bleiben? Wie eine offene Gesellschaft und ein soziales Europa verteidigen? Das geht nur gemeinsam, sagt der DGB und fordert in seinem Aufruf zum 1. Mai 2015: „Wenn ihr die Arbeit der Zukunft gestalten wollt – macht mit!“ ●

● PLUS/MINUS

+ *Hans-Joachim Schabedoth, SPD-MdB, will, dass der Bund als Anteilseigner der Deutschen Post den Teilausstieg aus der Hausrarifbindung bei der Paketzustellung verhindert. Bei der Post dürfe es „keine Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse“ geben.*

- *Albert Stegemann, CDU-MdB sieht in der Auslagerung der Paketzustellung bei der Post kein Outsourcing oder gar Tarifflucht. Es ginge lediglich um den „Wechsel eines kleinen Teils der Belegschaft in einen anderen Tarifvertrag“.*

● IM NETZ

www.dgb.de/-/4Vs
Die Arbeit der Zukunft gestalten wir!
Aufruf des DGB zum Tag der Arbeit 2015

Flankierende Regeln notwendig

Mindestlohn. Am 10. April feiert der Mindestlohn sein erstes kleines Jubiläum: Seit 100 Tagen gilt das Gesetz. Doch es besteht noch weiterer Regelungsbedarf. Die Praxis zeigt, dass es Schwachstellen gibt, die behoben werden müssen. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell erwartet „flankierende Maßnahmen“, damit das geltende Gesetz flächendeckend durchgesetzt werden kann. Bei einem Treffen von Gewerkschaften und Arbeitgebern mit Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) erläuterte Körzell die Wünsche der Gewerkschaften. Der DGB hält eine Beweislastumkehr für notwendig, der Arbeitgeber soll nachweisen, welche Arbeitszeit geleistet wurde – und nicht die ArbeitnehmerInnen. Außerdem wollen die Gewerkschaften ein Verbandsklagerecht. Es würde die Beschäftigten entlasten, die bislang ihr Recht einzeln durchsetzen müssen, wenn Arbeitgeber immer neue Umgehungsstrategien entwickeln.

Darüber hinaus muss das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz auf weitere Branchen ausgedehnt werden: In Bäckereien, im Fleisch- und Einzelhandel gibt es zahlreiche Fälle, in denen gegen das Mindestlohn- und Arbeitszeitgesetz verstoßen wird. Dies stellte der

DGB bei der Auswertung der Hotline-Anrufe fest. Um den Zoll bei seinen Kontrollen zu entlasten, fordert der DGB flächendeckend Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Da auch die Rentenversicherung über die zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge die Lohnhöhe kontrollieren kann, muss der Prüfdienst der Rentenversicherung aufgestockt werden. Eine weitere Forderung betrifft die Arbeitsverträge. Um den Mindestlohn zu umgehen, erhalten die Beschäftigten oft kurzfristig neue Arbeitsverträge mit kürzeren Arbeitszeiten. „Hier müssen“, so Körzell, „angemessene Bedenkzeiten und eine Informationspflicht des Arbeitgebers gesetzlich vorgeschrieben werden.“

In der rund vierstündigen Diskussion im Bundesarbeitsministerium blieb die Arbeitgeberseite bei ihrer ablehnenden Haltung und Kritik. Die CDU/CSU-Fraktion besteht weiterhin auf einer Veränderung bei den Dokumentationspflichten, die auch die Arbeitgeber fordern. Ihr wirtschaftspolitischer Sprecher, Joachim Pfeiffer (CDU), erklärte zudem, die Fraktion sammle „weitere Problemfälle zum Mindestlohn-gesetz, um sie dem Bundesarbeitsministerium zu übermitteln“. ●

Wohnraum fördern

Studierende. Zu hohe Mieten und fehlende Wohnheimplätze sind für StudentInnen seit Jahren ein Problem. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack fordert seit langem eine öffentliche Förderung. Das Bundesbauministerium hat jetzt 40 Millionen Euro bereitgestellt, die in „nachhaltige Wohnprojekte für Studierende“ fließen sollen. Das Geld soll in Modellvorhaben für nachhaltiges Wohnen investiert werden. Die neuen Wohnungen für Auszubildende und Studierende könnten später in altersgerechte Wohnungen umgewidmet werden. Bei einer geeigneten Nachnutzungsmöglichkeit der Immobilien würden, so heißt es aus dem Ministerium, „durchaus mehr Investitionen getätigt“. ●

Schwachstellen bei der Familienförderung

Das Bundeskabinett will Familien finanziell besser stellen und verabschiedete einen entsprechenden Gesetzentwurf. Der DGB kommt in einer ausführlichen Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die Anhebung des steuerlichen Grund- und Kinderfreibetrages auf Daten basiert, die nicht „verlässlich“ sind. Die Vorgaben aus der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) seien weder transparent noch überprüfbar. Der DGB empfiehlt deshalb, weitere Studien aus den Bereichen Bildung und Gesundheit hinzuzuziehen, da die EVS-Auswertungen sich nicht

am Bedarf orientieren, sondern am Konsumverhalten. Der DGB kritisiert auch die aktuelle Bemessungsgrundlage bei den Kindergrundfreibeträgen, da sie sich „nicht zu Gunsten sozial Schwächerer, sondern zu Gunsten wirtschaftlich leistungsfähigerer Steuerpflichtiger“ auswirke. Die SPD-Bundestagsfraktion hat signalisiert, dass auch sie den Gesetzentwurf des Bundesfinanzministers für „ausbaubedürftig“ hält. Es sei „Aufgabe des Bundestages, den Gesetzentwurf im Rahmen der parlamentarischen Beratung zu verbessern“. | www.dgb.de/-/4OE

Arbeitgeber weichen aus

Leiharbeit. Die Pläne der Bundesregierung, Leiharbeitskräfte künftig nach spätestens neun Monaten beim Entgelt der Stammbesellschaft gleichzustellen, zeigen schon Wirkung. Nach einer Befragung des Kölner Instituts der Wirtschaft (IW) würden die „meisten Unternehmen vor Ablauf der neun Monate andere Zeitarbeitnehmer anfordern“. ● | www.bit.ly/IW_Befragung

100 Tage MINDESTLOHN Ein Grund zum Feiern

Der gesetzliche Mindestlohn hat bewirkt:

- ★ Mehr Geld für Millionen Menschen
- ★ Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt – entgegen allen Unkenrufen
- ★ Der Wettbewerb wird fairer – zum Beispiel im Friseurhandwerk



● TELEGRAMM

Die Bundesregierung hält es für „wenig sinnvoll“, den geplanten europäischen Investitionsfonds (EFSI) direkt zu unterstützen. Stattdessen soll es „einen signifikanten“ Beitrag über die staatseigene Förderbank KfW geben. Ansonsten drohe „eine Politisierung der Projektauswahl“ lautet die Begründung des Bundesfinanzministeriums. Die Fraktion der Grünen hatte nachgefragt, warum Deutschland keine Mittel aus dem Bundeshaushalt für den Fonds bereitstellt.

„One in one out“ heißt die Regelung, die die Bundesregierung mit der sogenannten Bürokratiebremse einführen will. Danach soll für jede neu eingeführte bürokratische Regelung eine andere entfallen. Dieser

Austausch muss nicht zwingend im gleichen Ressort stattfinden. Entscheidungen über solche Streichungen soll der Staatssekretärsausschuss. Solche Verfahren gibt es bereits in Schweden und Großbritannien.

Hartz-IV-EmpfängerInnen bleiben auch nach Aufnahme einer Beschäftigung häufig hilfebedürftig. Das zeigt eine Analyse des DGB. Im Juni 2014 waren gerade einmal 46,1 Prozent der vermittelten Jobs existenzsichernd. Der DGB kritisiert, dass kaum neue Instrumente und Hilfen für eine erfolgreiche Integration bereit stehen. Dringend nötig seien größere finanzielle Spielräume für Weiterbildung und ein Ausbau der Sprachförderung für MigrantInnen, fordert der DGB.

Tarifvertrag gegen Leistungsdruck

In Tarifverhandlungen geht es um mehr Geld, um Prozente. Aber nicht nur. Zunehmend verhandeln Gewerkschaften neben den quantitativen Forderungen auch qualitative. Dazu gehören andere Arbeitszeitregelungen, das Recht auf Weiterbildung oder die Gestaltung des demografischen Wandels. Ein Novum ist, tarifvertraglich Leistungsverdichtung auszuschließen. Eben das will die IG BAU nun für das Gebäudereiniger-Handwerk erreichen.

Gebäudereiniger. Der Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung, den die IG BAU für das Gebäudereiniger-Handwerk anstrebt, wäre der erste dieser Art in Deutschland. In der anstehenden Tarifrunde fordert die IG BAU für die rund 600 000 Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk neben höheren Löhnen auch eine verbindliche Regelung gegen Turbo-Putzen und Leistungsdruck. „Seit Jahren beobachten wir, dass Betriebe vor und nach Tarifrunden die zu putzende Fläche ohne Zeitausgleich erhöhen oder die Beschäftigten die gleichen Quadratmeter in kürzerer Zeit reinigen müssen. Das bedeutet im Ergebnis, die Beschäftigten bezahlen ihr Lohnplus selbst, trotz guter Branchenentwicklung“, erklärt IG BAU-Bundesvorstandsmitglied und Verhandlungsführerin Ulrike Laux. Sie will „eine Lösung, die verhindert, dass die Beschäftigten im Job verschlissen werden“.

Die IG BAU will in dem Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung etwa regeln, dass es keine Zeitkürzungen und Reviererweiterungen vor und nach Tarifverhandlungen mehr gibt. Der Quadratmeterleistung seien körperliche Grenzen gesetzt, und diese müssten tarifvertraglich festgelegt werden. Zudem will die Gewerkschaft sicherstellen, dass ausreichend Einarbeitungszeit gewährleistet wird und die Beschäftigten mehr Weiterbildung erhalten. „Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger, die neu in ein Objekt kommen, sind oft auf sich allein gestellt“, beschreibt Ulrike Laux. Sie erhielten so gut wie keine Einweisung, sollen aber genauso schnell arbeiten wie eine erfahrene Fachkraft. Das

Wenn die Arbeitgeber in der Gebäudereinigung die zu putzende Fläche erhöhen oder seltener putzen lassen, leiden nicht nur die Beschäftigten. Das will die IG BAU mit einer Plakatkampagne zeigen. „Jammerlappen“ hält sie für die Arbeitgeber bereit, die über ihre gewachsenen Belastungen klagen, aber auch für Beschäftigte, die sich über ihre Arbeitssituation beschweren und dennoch nicht den Weg zur Gewerkschaft finden.

sei nicht zu schaffen. „Die Zeitkalkulation ist überknapp und geht von einem optimalen Reinigungsverlauf aus. Jeder Umweg wird bestraft“, so Laux. Unter solchen Bedingungen leide nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch die Qualität der Leistung und am Ende das Image der Branche. Auch die Arbeitgeber sollten deshalb ein Interesse an einem Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung haben, meint Laux.

Die IG BAU drängt an den Verhandlungstisch, die Arbeitgeber haben keine Eile. Sie warten erst mal ab, reden vom gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro und schieben den Beginn der Tarifverhandlungen nach hinten. Die IG BAU befürchtet, dass die Arbeitgeber die Tarifverhandlungen 2015 verzögern wollen – zumal es auch um die Angleichung der Entgelte in Ost und West geht. ●



Neue Spielräume für gleitende Übergänge

Chemie-Abschluss. Der Kelch ist noch einmal vorübergegangen. Fast sah es so aus, dass erstmals seit 1971 auch die IG BCE in der Chemie-Branche streiken müsste, um einen fairen Tarifabschluss zu erreichen. In der vierten Verhandlungsrunde ist es der IG BCE und den Chemie-Arbeitgebern Ende März dann doch gelungen, ein Ergebnis unter Dach und Fach zu bringen. Die Entgelte der 550 000 Beschäftigten steigen um 2,8 Prozent, die Ausbildungsvergütungen um 40 Euro. Außerdem wird der betriebliche Demografiefonds von 338 auf 750 Euro pro

Beschäftigtem und Jahr bis 2017 aufgestockt. Für den IG BCE-Verhandlungsführer Peter Hausmann ist der Abschluss ein „tragfähiger Kompromiss“. Dank des großen Einsatzes der Beschäftigten sei am Ende ein faires Ergebnis erzielt worden. Das Gesamtvolumen gehe in Ordnung, so Hausmann. „Uns ist gelungen, neue Spielräume für gleitende Übergänge in den Ruhestand zu öffnen.“

Der Betrag, den die Arbeitgeber in den betrieblichen Demografiefonds, Herzstück des Tarifvertrags „Demografie und Lebensarbeitszeit“, einzahlen, wird erhöht

– von derzeit 338 Euro pro Jahr und Beschäftigtem auf 750 Euro 2017. Über die Verwendung der Fondsmittel entscheiden Betriebsräte und Geschäftsführungen gemeinsam. Im Vertrag sind sechs Möglichkeiten vorgesehen: Langzeitkonto, Altersteilzeit, Teilrente, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, tarifliche Altersvorsorge und lebensphasenorientierte Arbeitszeit. Mit der Aufstockung entstehen neue Gestaltungsspielräume, die die IG BCE vor allem auch für eine bessere Ausstattung der gleitenden Übergänge in den Ruhestand nutzen will. ●

Lehrer außen vor

Länder-Tarifrunde. Ende März haben die Tarifparteien auch für die rund 800 000 Angestellten der Bundesländer ein Ergebnis erzielt. Danach werden die Tarifgehälter in zwei Schritten angehoben. Insgesamt erhöhen sich die Entgelte über die Laufzeit um durchschnittlich 4,83 Prozent. Gleichzeitig konnten massive Eingriffe in die betriebliche Altersversorgung verhindert werden. Der DGB fordert, das Ergebnis auf die rund 1,2 Millionen Beamten zu übertragen. Bei der tariflichen Eingruppierung der rund 200 000 angestellten LehrerInnen gab es zum dritten Mal in Folge kein Ergebnis. ●

„Wir retten Lage-Hörste!“

ver.di-Bildungsstätte. Die Zeit drängt für das Institut für Bildung, Medien und Kunst (IMK) im ostwestfälischen Lage-Hörste. Drei Millionen Euro müssen für die Sanierung aufgebracht werden, sonst droht das Aus zum Jahresende. Die traditionsreiche Bildungsstätte steht nach einer Brandschutzüberprüfung zur Disposition. Bis zur Sitzung des ver.di-Gewerkschaftsrates Mitte Mai muss klar sein, wie Modernisierungen und Asbestbeseitigung finanziert werden können. Der Finanzierungsbedarf sprengt den Rahmen des ver.di-Budgets. Vorgesehen für Investitionen in alle zehn ver.di-Bildungszentren sind gerade mal zwei Millionen Euro pro Jahr.

Eine Chance hat das IMK noch. Der Gewerkschaftsrat folgte einer Idee der Ostwestfalen. Wenn die Hälfte der Sanierungskosten durch den Verein der „Freunde und Förderer der Bildungsstätte Lage-Hörste“ aufgebracht wird, bleibt das IMK erhalten. 1,5 Millionen Euro will der Verein in wenigen Wochen durch Spenden und



andere Maßnahmen beisteuern. Gelingt es nicht, ausreichend Mittel zu sammeln, werden die geleisteten Spenden abzüglich der Bankgebühren zurücküberwiesen. Das Geld soll nicht allein in den Brandschutz fließen, das Haus soll gleichzeitig attraktiver werden. Auch eine Schließung koste Unsummen – und führe zum Verlust von Tradition, argumentiert der Verein. Das IMK oder Heinrich-Hansen-Haus, wie es zur Erinnerung an den ehemaligen Vorsitzenden der IG Druck und Papier und NS-Widerstandskämpfer benannt wurde, war in den 1950er-Jahren eigenhändig von GewerkschafterInnen gebaut worden. „Für einen allein ist eine Million zu viel“, wirbt Anja Vegelahn, Vorsitzende des ver.di-Fachbereichs Medien, Kunst und Industrie in Ostwestfalen, für Spenden. „Wenn alle etwas geben, tut es keinem weh.“ ●

! Spendenkonto: Verein der Freunde und Förderer der Bildungsstätte Lage-Hörste, IBAN DE65 4765 0130 1010 0457 12

Tarifpolitik 2015

Taschenbuch. Wie hoch war die durchschnittliche Tarifsteigerung 2014? Wo gibt es Branchenmindestlöhne nach dem Entsendegesetz? Antworten auf diese und viele andere Tarif-Fragen enthält das Taschenbuch Tarifpolitik 2015 des WSI-Tarifarchivs. Im handlichen Din-A6-Format bietet es zahlreiche Daten und Fakten zur Tarifvertragslandschaft, zu Lohn und Gehalt, Arbeitszeit sowie Arbeitskämpfen und Tarifregelungen. ●

! Kostenlos zu bestellen: mail@setzkasten.de, Bestell-Nr.: 30451

Globale Rechte

Online-Kurs. Ab 1. Juni bietet die Global Labour University einen kostenlosen, sechswöchigen Online-Kurs zu Arbeitnehmerrechten in der globalen Wirtschaft an. Nicht nur die Rechte werden erläutert, es werden Instrumente und Strategien, um sie umzusetzen, vermittelt. Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über Theorie und Praxis von Arbeitnehmerrechten weltweit. ●

! www.bit.ly/Workers_Rights

— ● INTERREGIO —

*Schultafeln, ein Whiteboard und weitere Unterrichtsmaterialien im Wert von 1000 Euro hat der DGB Rheinland-Pfalz/Saarland an eine neu eröffnete Flüchtlingsunterkunft in Mainz übergeben. Die Materialien sollen im **Deutschunterricht für die Flüchtlinge** eingesetzt werden. Das Geld hat der DGB durch den Verzicht auf Weihnachtskarten und eine Spendenammlung unter den MitarbeiterInnen zusammen bekommen.* ! www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de

*Die Olympischen Spiele 2024 sollen nach dem Willen der Vorsitzenden von **DGB Nord und DGB Hamburg**, Uwe Polkaehn und Katja Karger, eine **„Olympiade der guten Arbeit“** werden, wenn sich Hamburg international als Ausrichtungsort durchsetzt. Gute Arbeit und Nachhaltigkeit müssten beim Ausbau der Infrastruktur zentral sein. So könne ein Zeichen gesetzt werden, dass „sportliche Großereignisse fair, partnerschaftlich und gerecht zu organisieren sind.“* ! www.nord.dgb.de/-/4sb

Share Economy bedroht Arbeitnehmerrechte

Immer schneller werden Informationen und Wissen, aber auch Waren und Dienstleistungen über das Internet geteilt und vermittelt. Dabei ist es nur ein kleiner Schritt vom ideellen, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Tauschen hin zu kommerzialisierten Angeboten, die Arbeitsrechte außer Kraft setzen. Das Papier „Schöne neue ‚share economy‘?“ der Friedrich-Ebert-Stiftung widmet sich diesem neuen „Plattform-Kapitalismus“ und analysiert seine Licht- und Schattenseiten. Die AutorInnen Peter Wedde und Irene Wedde zeigen, wie aus kleinen

Tauschplattformen profitorientierte Monopolisten – wie Uber und Airbnb – werden, die ihre Gewinne auf Kosten der eigentlichen DienstleisterInnen machen. Besonders das „Crowd-Working“, bei dem Arbeitsaufträge über das Internet vergeben werden, erleichtert Scheinselbständigkeiten, hebt die Mitbestimmung aus und erhöht den Konkurrenzdruck auf konventionelle ArbeitnehmerInnen. Abschließend formulieren die AutorInnen, was der Gesetzgeber tun muss, um die Risiken der Share Economy zu begrenzen. ! www.bit.ly/fes_share

Kreativ gegen Nazis

Gelbe-Hand-Preis. Ende März wurden in Hannover die PreisträgerInnen des Wettbewerbs „Die Gelbe Hand“ 2014/2015 ausgezeichnet. Den ersten Preis gewann die IG BCE-Jugend des Landesbezirks Nordost. Der zweite Preis ging an die BerufsschülerInnen der Willy-Brandt-Schule in Gießen. Mit dem dritten Preis wurden die BerufsschülerInnen des Paul-Spiegel-Berufskollegs in Dorsten ausgezeichnet. Sonderpreise erhielten Michelle Pape, Auszubildende der Stadt Bad Salzdetfurth, die Einzelhandels-Berufsschulklasse der



Für ihre kreativen Ideen gegen Nazis erhielt die IG BCE-Jugend des Landesbezirks Nordost den ersten Preis im Gelbe-Hand-Wettbewerb.

Kaufmännischen Schulen Rheine sowie die Jugend- und AusbildungsvertreterInnen der IG Metall bei VW in Braunschweig. Zum neunten Mal zeichnete der Kumpelverein Projekte, Aktivitäten und Aktionen von SchülerInnen, Auszubildenden und jungen

GewerkschafterInnen aus. Die erstplatzierten Jugendlichen der IG BCE Nordost hatten sich unter dem Motto „Wir kreativ gegen Nazis“ mit Rechtsextremismus befasst und unter anderem einen Song kreiert, den die Jugendlichen während des Festaktes stimmungsvoll aufführten. Die Gießener BerufsschülerInnen schufen unter anderem eine Mauer aus Pappe als Symbol für die Mauer in den Köpfen der Menschen, die es einzureißen gilt. Die Dorstener SchülerInnen beschäftigten sich mit der strukturellen Diskriminierung von MigrantInnen im Bewerbungsverfahren. ● ! www.gelbehand.de

G7 müssen Vorreiter sein

Die führenden Industrienationen haben eine besondere Verantwortung für menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang der weltweiten Wertschöpfungsketten. Davon sind die Gewerkschaften überzeugt. Was konkret getan werden kann, war Thema des gewerkschaftlichen G7-Dialogforums mit der Bundesregierung.

Gute Arbeit weltweit. Die Bundesregierung will ihre G7-Präsidentschaft nutzen, um die sieben wichtigsten Industrieländer auf eine gemeinsame Linie für sozial verantwortliches Handeln in der globalen Warenproduktion zu verpflichten. Gute Arbeit weltweit soll eines der Topthemen beim G7-Gipfel auf Schloss Elmau im Juni sein. Da wundert es nicht, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel mit viel Beifall beim G7-Dialogforum der Gewerkschaften Ende März in Berlin empfangen wurde. IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow bedankte sich bei der Kanzlerin für diese Themensetzung, mit der sie ihrer internationalen Führungsrolle gerecht werde. „Beim derzeitigen Lieferketten-Geschäftsmodell haben die Beschäftigten das Nachsehen. Wir brauchen ein neues Geschäftsmodell“, erklärte Burrow. „Überall



Foto: DGB/Simone M. Neumann

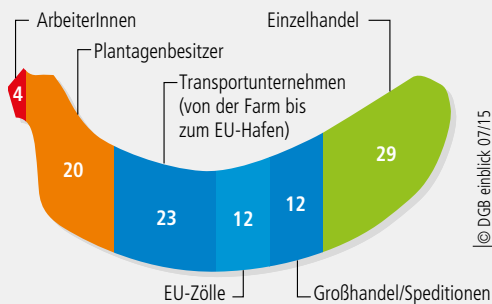
G7-Forum der Gewerkschaften Ende März in Berlin: IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow, Bundeskanzlerin Angela Merkel und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann diskutierten, wie Menschen- und Arbeitnehmerrechte in den globalen Wertschöpfungsketten gesichert werden können.

MEHR ZUM THEMA Zwangsarbeit stoppen

Anlässlich der G7-Ratspräsidentschaft Deutschlands haben die Gewerkschaften der G7-Staaten, der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) sowie die TUAC, das gewerkschaftliche Beratungskomitee bei der OECD, gemeinsam einen Forderungskatalog zu „Globalen Lieferketten und menschenwürdige Arbeit“ vorgelegt. Zu den Forderungen gehört etwa, Zwangsarbeit und informelle Arbeit entlang der internationalen Lieferketten zu stoppen. Ebenso soll es in allen Ländern der Lieferkette Mechanismen geben, die Existenz sichernde Mindestlöhne garantieren. Weitere Forderungen beschäftigen sich mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten oder mit der Frage, wie die G7-Staaten andere Länder dazu bringen können, Mindeststandards in der Arbeitswelt durchzusetzen.

Wer verdient an der Banane?

Anteil der einzelnen Stationen der Lieferkette am Verkaufspreis (in Prozent)*



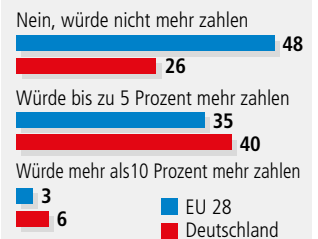
* Berechnung für eine Banane aus Costa Rica, die in einem britischen Supermarkt verkauft wurde / Zahlen von 2010
Quelle: Make Fruit Fair / IGB

Ob bei Bananen oder Textilprodukten – am wenigsten profitieren in der Regel die Beschäftigten in den Produzentenländern von den Erträgen in den weltweiten Wertschöpfungsketten.

auf der Welt stoßen wir in Lieferketten auf Sklavenarbeit, informelle Beschäftigung, Hungerlöhne und gefährliche Arbeitsbedingungen.“ Multinationale Unternehmen müssten von den Regierungen ihrer Heimatländer für Missbräuche in ihren Lieferketten rechtlich belangt werden. „Wir fordern die G7 und die G20 auf, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um diese inakzeptablen Geschäftspraktiken zu beenden“, so Burrow. Dabei müsse Deutschland eine Führungsrolle übernehmen, forderte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. „Deutschland muss einen ambitionierten nationalen Aktionsplan vorlegen.“ Vor allem seien Transparenz und Verbindlichkeit wichtig, sagte er. „Wir müssen die globale Arbeitsteilung in den Blick nehmen, denn wir profitieren von der Globalisierung“, betonte Angela Merkel. Gute Arbeit weltweit sei eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Dies gelte für alle Stationen jedes Produkts in der globalen Lieferkette. ●

Fair bezahlen

Anteil der Europäer und der Deutschen, die bereit sind, für fair gehandelte Produkte mehr zu bezahlen (in Prozent)



Quelle: EU-Kommission/Eurobarometer 2015

Nach einer Eurobarometer-Umfrage wäre etwa die Hälfte der EuropäerInnen bereit, für fair produzierte und gehandelte Produkte mehr zu zahlen. Bei den Deutschen liegt der Anteil sogar bei fast 75 Prozent.

Interessenskonflikte ausschließen

OECD-Leitsätze. Eine Möglichkeit, weltweit bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen, sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Sie sind ein Verhaltenskodex für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen. Jede Regierung, die sich den OECD-Leitsätzen angeschlossen hat, verpflichtet sich, eine Nationale Kontaktstelle (NKS) einzurichten. In Deutschland ist sie in der Abteilung

Außenwirtschaft des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) angesiedelt. Zu ihren Aufgaben zählt, für die Leitsätze in Gewerkschaften, Unternehmen und Zivilgesellschaft zu werben sowie Verstöße zu verfolgen. Dazu gehört auch, bei Verstößen zwischen den Parteien, Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen, zu vermitteln. Nach Auffassung des DGB ist von großer Bedeutung, Interessenskonflikte der NKS jeder Art auszuschließen. Genau dies sei in

Deutschland nicht immer gelungen. Immer wieder wurden Beschwerden mit aus Sicht des DGB fadenscheinigen Begründungen abgelehnt. Der DGB kritisiert, dass die NKS in der BMWi-Außenwirtschaftsförderung falsch angesiedelt ist. Da diese mit grenzüberschreitenden Fragen zu Investitionsschutz und -förderung befasst sei, seien Interessenskonflikte programmiert. Aus Sicht des DGB gehöre sie eher in die Grundsatzabteilung des BMWi. ●
| www.bit.ly/oecd_leit

IM NETZ

- www.dgb.de/-4eV
Die Forderungen der Gewerkschaften an die G7-Staaten
- www.g7germany.de
Homepage der Bundesregierung zur G7-Präsidentschaft Deutschlands

— ● KURZ & BÜNDIG —

IG Metall fordert eine **kräftige Ausweitung des Investitionsplans der EU-Kommission (Juncker-Plan)**. Der Plan sei ein guter Ansatz, um die Industrie in Europa zu stärken. Aber: „Die als Initialzündung gedachten 21 Milliarden Euro müssen deutlich aufgestockt werden“, so IG Metall-Vorstandsmitglied Wolfgang Lemb. Der Juncker-Plan solle zu einem echten Investitionsfonds ausgebaut werden, der auch direkt investiert.

GEW hat an die Bundesregierung appelliert, die Teilhabe junger Flüchtlinge an Bildung zu verbessern. Dies sollte bei Gesetzesnovellen berücksichtigt werden. „Nach wie vor sind wir weit von dem Ziel entfernt, benachteiligte Kinder und Jugendliche in Deutschland ausreichend zu fördern und allen gleiche Bildungschancen zu bieten. Dies gilt insbesondere für jugendliche Flüchtlinge“, betont die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe.

Konsequenteres Handeln der Verantwortlichen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten hat der GdP-Vize Dietmar Schilff angemahnt. „Dramatische Aufgabenzuwächse und massiver Personalabbau lasten immer schwerer auf den Schultern meiner Kolleginnen und Kollegen.“

ver.di lehnt den von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel in einem Eckpunktepapier vorgeschlagenen „nationalen Klimaschutzbeitrag“ als ungerechtfertigten Braunkohle-Strafzoll ab. ver.di stehe zu dem Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2020 die Kohlendioxidemissionen gegenüber 2020 um 40 Prozent zu senken. „Zu diesem Ziel müssen allerdings alle Emittenten in gleicher Weise beitragen“, betont ver.di-Vorstand Andreas Scheidt.

Steuerflucht verhindern

Kampagne. Steuerflucht und Steuervermeidung kosten die europäischen Staaten jährlich rund eine Billion Euro. Geld, das für die öffentliche Daseinsvorsorge fehlt. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) sagt Steuerhinterziehung nun den Kampf an. Die EGB-Generalsekretärin Bernadette Ségol kritisiert Vermögende und multinationale Unternehmen, die Steuern hinterziehen oder vermeiden. Sie weigerten sich, ihren fairen Anteil für die öffentliche Grundversorgung zu zahlen, während Regierungen ihre Ausgaben kürzen müssten, weil ihnen die Steuereinnahmen wegbrechen. „Es ist Zeit für mehr Fairness“, so Ségol.

In einer EGB-Resolution von Mitte März heißt es, dass vielfach auch der politische Wille fehle, etwas gegen Steuerlücken zu unternehmen. Vielmehr seien

die Staaten – allen voran Irland, Luxemburg und die Niederlande – damit beschäftigt, sich gegenseitig im Steuerwettbewerb zu unterbieten. Zudem würden seit Beginn der Finanzkrise 2008 Personal und Mittel gekürzt, die notwendig wären, um Steuerhinterziehung aufzudecken und zu verhindern. Für erforderlich hält der EGB auch einen besseren Austausch von Steuerdaten zwischen den Staaten, um Informationen über Kapitalströme und den internationalen Besitz von Vermögenswerten zu erlangen. Von gemeinsamen Anstrengungen für mehr Steuergerechtigkeit verspricht sich der EGB nicht nur höhere Steuereinnahmen. Sie würden auch zu mehr Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit beitragen.

www.dgb.de/-/4J8

— ● NACHGEFRAGT —

Gabriele Bischoff, 54, neu gewählte Präsidentin der Arbeitnehmergruppe im EWSA, über die Herausforderungen in ihrem neuen Amt. Sie gehört dem EWSA seit 2009 an und wird ihre neue Position im Oktober aufnehmen.



Foto: Didier Sedhin

„Europa steht vor großen Herausforderungen: Die EU driftet auseinander, die Ungleichheit nimmt zu. Dies ist Folge der EU-Krisenpolitik, die einseitig auf Sparskurs und Deregulierung setzt. Der neoliberale Geist hat sich in allen EU-Politikfeldern breit gemacht. Das versuchen wir aufzubrechen. In vielen Fällen gelingt uns das auch. Es gibt auch in Zukunft viel zu tun für die Arbeitnehmergruppe. Denn es sieht danach aus,

dass aus dem Juncker-Plan kein anständiges Investitionsprogramm wird, wenn der Plan nicht wesentlich überarbeitet wird. Die EU-Kommission setzt weiter auf Deregulierung. Hebel dafür sind das REFIT-Programm, die Handelsabkommen oder der Plan, die Arbeitszeit-Richtlinie zu überarbeiten. Hier sind wir gefordert, gemeinsame Positionen auszuloten, um die Rechtsetzung mit eigenen Initiativen zu beeinflussen. Dies werden wir auch in der neuen Periode mit vollem Engagement tun. Für mich ist dabei die enge Kooperation mit EGB selbstverständlich und notwendig.

Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)** gehört zu den EU-Institutionen, die die Interessen der „organisierten Bürgergesellschaft“ vertreten. Drei Gruppen gehören dem EWSA an – die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und weitere Interessengruppen der Zivilgesellschaft wie VerbraucherInnen. 24 der insgesamt 353 Mitglieder stellt Deutschland, acht davon die Gewerkschaften. Der EWSA berät die zentralen EU-Organen, Rat, Kommission und Parlament, seine Stellungnahmen sind für die Institutionen jedoch nicht verbindlich. Ein „zahnloser Tiger“ ist er dennoch nicht. Mit gemeinsamen Stellungnahmen kann er die EU-Politik beeinflussen. Der EWSA muss zudem zwingend vor Maßnahmen angehört werden, die die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen, die Zusammenarbeit in sozialen Fragen, das Gesundheitswesen oder den Verbraucherschutz betreffen.

www.bit.ly/eu_ewsa

— ● IM BLICKPUNKT —

Die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern muss endlich beseitigt werden, forderten Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann am Equal Pay Day in Berlin (Foto rechts). DGB, Deutscher Frauenrat und Sozialverband Deutschland hatten am 20. März zu Aktionen vor dem Brandenburger Tor aufgerufen. Noch immer verdienen Frauen im Schnitt 22 Prozent weniger als ihre Kollegen. Schwesig bereitet ein Gesetz zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit vor, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen. Der DGB begrüßt das, fordert aber weitergehende Regelungen, als die

Koalition sie plant. So soll das Gesetz für alle Beschäftigten – einschließlich der BeamtInnen – gelten. Es muss Entgeltberichte nach vorgegebenen Kriterien festschreiben sowie die Anwendung qualitativer wie quantitativer Prüfinstrumente. Wichtig ist, dass das Gesetz nicht erst für Unternehmen ab 500 Beschäftigte gilt. Entscheidend ist für die DGB auch ein Verbandsklagerecht, damit

Beschäftigte nicht individuell gleiches Entgelt einklagen müssen.

www.bit.ly/dgb_equal_pay



Foto: DGB/Simone M. Neumann

Anzeige

buchkontext
arbeitsorientierte
Fach- & Kongress-
Buchhandlung

Schneller Bestell-
und Lieferservice

Girardetstr. 2-38
45131 Essen
Tel. 0201/72 04 440
www.buchkontext.de
buchhandel@buchkontext.de

Die Alternative

Rechte sichern – Menschenwürde schützen

Ein neues, modernes Einwanderungsgesetz ist nötig. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach skizziert, worauf es dabei ankommt.

Einwanderungsgesetz. Kein Zweifel, Deutschland ist ein Einwanderungsland. Auch wenn der rechtliche Rahmen nicht ausreicht und die Willkommenskultur häufig zu wünschen übrig lässt. Durch Krisen und fehlende Perspektiven hat die Mobilität von EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugenommen. Gleichzeitig führen Unruhen und Kriege dazu, dass Menschen verstärkt Schutz in Europa suchen. Daher brauchen wir eine Flüchtlings- und Asylpolitik, die

„Flüchtlinge müssen Bleiberechte erhalten.“

Menschenrechte sichert und die Menschenwürde schützt. Einwanderung braucht faire Regeln für die Menschen, die in unser Land kommen, um hier zu arbeiten.

Seit Jahren kritisiert der DGB die Regeln, die für Menschen aus Drittstaaten gelten. Das Aufenthaltsgesetz und die Beschäftigungsverordnung sind mittlerweile durch immer neue Vorgaben kaum noch durchschaubar. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der EinwandererInnen aus Drittstaaten seit Jahren bei weniger als 50 000 Personen jährlich stagniert. Wir kritisieren vor allem, dass der Grundsatz gleicher Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für bestimmte Erwerbstätigengruppen unterlaufen wird. So können zum Beispiel Forschungseinrichtungen Hochqualifizierte für Forschungsprojekte anwerben. Sie müssen nicht etwa den Tariflohn zahlen, sondern nur den Lebensunterhalt sichern und garantieren, dass diese hochqualifizierten Beschäftigten nach Projektende auch wieder ausreisen. Notfalls müssen sie die Abschiebekosten tragen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat nun ein Positionspapier mit dem Titel „Deutschland als Einwanderungsland gestalten – warum wir ein Einwanderungsgesetz brauchen“ veröffentlicht. Darin schlägt sie vor, nicht

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss für alle gelten.“

nur inländische Arbeitskräfte zu mobilisieren und zu qualifizieren, sondern auch Erwerbstätige aus sogenannten Drittstaaten für eine Beschäftigung in Deutschland anzuwerben. Der Vorschlag ist für uns ein erster Ansatz.

Aus gewerkschaftlicher Sicht brauchen wir ein Einwanderungsrecht, das sich an den langfristigen Entwicklungen des Arbeitsmarktes orientiert und die Gleichbehandlung bei den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sichert. Menschen, die in Deutschland leben, müssen ihren Lebensunterhalt mit ihrer Arbeit finanzieren können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Flüchtlinge Bleiberechte erhalten. Kinder von geduldeten Flüchtlingen brauchen einen sicheren Aufenthalt für die Zeit ihrer Berufsausbildung und die anschließende Arbeitsplatzsuche. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss für alle gelten: für ausländische Staatsangehörige, die in einem inländischen Unternehmen beschäftigt werden, aber auch für Erwerbstätige, die von ihren Unternehmen grenzüberschreitend aus EU-Ländern und Drittstaaten entsandt werden. Wenn die Einwanderung aus Nicht-EU-Ländern neu geregelt wird, gehört für die Gewerkschaften zwingend dazu, dass sie mit einer Qualifizierung für Langzeitarbeitslose verbunden wird. Seit Jahren verändert sich hier zu wenig.

Ein neues Einwanderungsrecht muss transparent sein. Die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Einwanderungswilligen sind gleichermaßen zu be-

„Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und familiäre Beziehungen sind sinnvolle Kriterien für ein Punktesystem.“

rücksichtigen. Deshalb braucht es eine Perspektive auf Daueraufenthalt für alle Gruppen und eine Rückkehroption auch bei Auslandsaufenthalten, zum Beispiel zu Bildungszwecken. Ein wesentlicher Baustein für ein zukunftsfähiges Einwanderungsrecht ist das Punktesystem, das wir seit langem fordern. Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und familiäre Beziehungen sind dabei sinnvolle Kriterien. Um diese Kriterien zu nutzen, sind auch Erfahrungen anderer Länder wie Kanada, Neuseeland oder Österreich hilfreich. Viele Erwerbstätige kommen nur temporär, sei es, weil sie als entsandte Beschäftigte arbeiten oder im Rahmen eines internationalen Personalaustausches tätig sind. Auch für sie brauchen wir Regeln, die sie vor Ausbeutung schützen und ihnen eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive bieten.

Ein neues Einwanderungsrecht zu entwickeln, heißt Wirtschaft, Gewerkschaften und Öffentlichkeit zu beteiligen. Beteiligung und Sorgfalt sind hier wichtiger als Geschwindigkeit. ●



Foto: Simone M. Neumann

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach, 60, ist unter anderem zuständig für die Themen Migration und Integration.

● MEHR ZUM THEMA Hilfe ist Pflicht

Fast wöchentlich kommen Menschen aus Afrika bei der Flucht über das Mittelmeer ums Leben. Gegen diese menschenverachtenden Folgen der europäischen Flüchtlingspolitik engagieren sich Menschenrechtsorganisationen, Verbände und Gewerkschaften. Dazu gehört, dass die europäischen Regeln zur Einreise und zum Aufenthalt grundlegend verändert werden müssen. Aber auch der Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland muss neu gestaltet werden. Zu oft müssen MigrantInnen jahrelang auf den Abschluss ihres Asylverfahrens warten – ohne Chance auf Job und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Mit einer gerade erschienenen Broschüre informiert der DGB über die aktuelle Situation von Flüchtlingen. Unter dem Titel „Flucht. Asyl. Menschenwürde“ beleuchtet sie verschiedene Facetten des komplexen Themas. Die Broschüre liefert aktuelle Zahlen zur weltweiten und europäischen Migration und informiert über die Regelungen für MigrantInnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Mit der Broschüre will der DGB dazu beitragen, Vorurteile abzubauen. Denn neben politischen und rechtlichen Aspekten geht es vor allem um Toleranz und Respekt. Der Ratgeber zeigt, wie gewerkschaftlich Aktive in der Arbeitswelt mit dem Thema umgehen können. So können Betriebs- und Personalräte Betriebsversammlungen nutzen, um über Flucht und Asyl zu informieren.

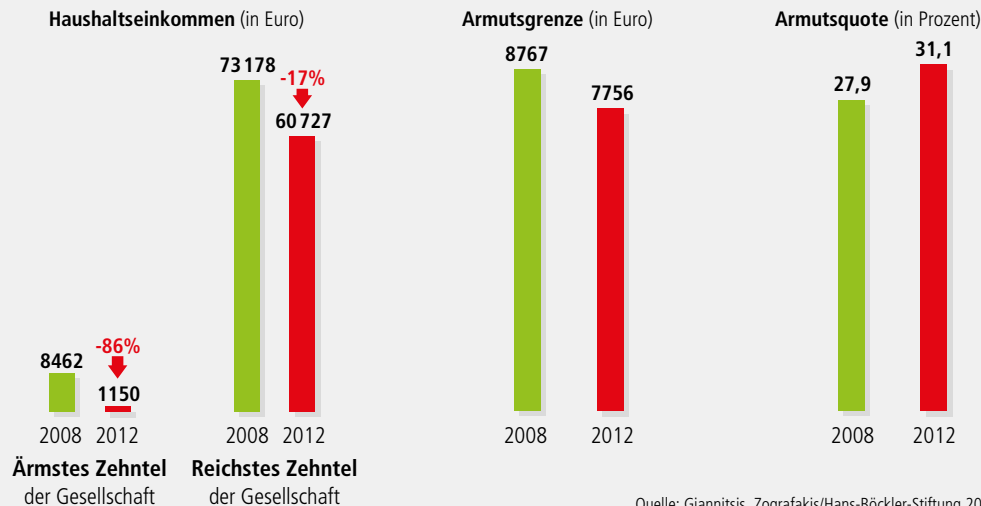
! www.dgb-bestellservice.de

— ● DIE DGB-GRAFIK —

Der rigide Sparkurs in Griechenland hat die Einkommen der privaten Haushalte stark einbrechen lassen. Die Armutsquote ist von rund 28 Prozent 2008 auf 31,1 Prozent 2012 gestiegen, Tendenz steigend. Das zeigt eine Studie im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK). Im gleichen Zeitraum sank das jährliche Haushaltseinkommen um durchschnittlich 23 Prozent. Die ärmsten Haushalte haben mit einem Minus von 86 Prozent am stärksten verloren, das reichste Zehntel büßte gerade mal 17 Prozent ein.

Griechenland: Soziale Unwucht durch Sparkurs

Entwicklung von Haushaltseinkommen, Armutsquote und Armutsquote in Griechenland



— ● DAS STEHT AN —

+++ Der Opfer der **Brandkattropfen in Bangladesch** wird das Europäische Parlament (EP) in seiner Plenarsitzung am 15. April gedenken. In den vergangenen Jahren starben bei Unglücken in Textilunternehmen mehr als 1200 Menschen. Das EP wird außerdem über einen Entschließungsantrag beraten, der sich unter anderem mit der Sicherheit am Arbeitsplatz und gesundheitlicher Vorsorge in den globalen Produktionsketten beschäftigt. www.bit.ly/eu_ben

+++ Die Hans-Böckler-Stiftung und das Europäische Gewerkschaftsinstitut laden am 16. und 17. April zum „Europäischen Gespräch 2015“ nach Brüssel ein. Die ReferentInnen werden sich mit verschiedenen Aspekten der **wachsenden Ungleichheit** beschäftigen. www.bit.ly/1CoSPeT

+++ Die Erwerbslosen-Initiative Tacheles ruft am 16. April zu einem bundesweiten **Aktionstag gegen Hartz IV** auf. Das Motto: „AufRecht bestehen! – 10 Jahre Hartz IV sind genug!“. Auch die gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen beteiligen sich. www.bit.ly/tach15

+++ Am 23. April berichtet Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) dem Koalitionsausschuss über die bisherige **Umsetzung des Mindestlohns**. Wie eine Sprecherin des BMAS erklärte, ist derzeit eine Fachabteilung des Ministeriums damit beschäftigt, die entsprechenden Informationen zusammenzutragen. www.mindestlohn.de

— ● PERSONALIEN —

Dr. Michael Bolte, 45, ist neuer politischer Referent in der Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Er ist unter anderem für betriebliche Mitbestimmung zuständig. Zuvor war der Arbeitssoziologe fünf Jahre Referent beim Betriebsrat des Fahrzeug- und Maschinenkonzerns MAN.

Henning Henn, 32, ist neuer Pressesprecher beim DGB-Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland. Zuvor war er Pressesprecher beim SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz.

Marc Neumann, 44, ist seit 1. April Pressesprecher im DGB-Bezirk NRW. Er vertritt **Julia Bandelow**, 33, während ihrer Elternzeit. Neumann war seit 2005 pädagogischer Leiter des DGB-Jugendbildungszentrums Hattingen.

Michael Fischer, 40, ist neuer Bereichsleiter Politik und Planung beim ver.di-Bundesvorstand. Er folgt **Wolfgang Uellenberg-van Dawen**, 64, der in Rente geht. Seit 2008 leitete er den ver.di-Bereich, davor war er u.a. Vorstandssekretär beim DGB-Bundesvorstand.

— ● FUNDSACHE —

Eine Schlappe vor dem höchsten US-Gericht für Arbeitsrechtsfragen hat T-Mobile USA erlitten. Es bescheinigte der Telekom-Tochter, geltendes Arbeitsrecht zu verletzen. Eine ganze Reihe Mitarbeiteranweisungen würden gegen grundlegende Arbeitnehmerrechte verstoßen und eine kollektive Interessenvertretung durch eine Gewerkschaft verhindern, urteilte das US-Gericht. ver.di fordert den Telekom-Vorstand auf, nun endlich auf das US-Management einzuwirken. www.weexpectbetter.org

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Wer davor warnt, dass Sparpolitik nicht die Würde von Menschen und Nationen zerstören darf, der ist kein Depp, sondern ein Europäer.“

Heribert Prantl in seinem Kommentar in der Süddeutschen Zeitung vom 19. März.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantwortl.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Gesetzliche Unfallversicherung

Versicherung muss Suizid beweisen

Behauptet die Unfallversicherung, dass eine Selbsttötung vorliegt, muss sie das beweisen. Es ist nicht Aufgabe der Hinterbliebenen zu beweisen, dass es sich nicht um Selbstmord gehandelt hat.

Der Fall: Der Versicherte, Ehemann der Klägerin, war durch einen Verkehrsunfall während einer Dienstreise ums Leben gekommen. Nach den Ermittlungen der Verkehrspolizei hatte er trotz gerade verlaufender Fahrbahn auf der Kreisstraße nach links gelenkt und war mit einem entgegenkommenden LKW frontal zusammengestoßen. Er hatte keinen Alkohol im Blut. Eine Inaugenscheinnahme der Betriebsbremse ergab, dass der PKW Smart offensichtlich vor dem Zusammenstoß nicht abgebremst wurde. Ferner konnten keine Hinweise auf mechanische Defekte festgestellt werden. Die Unfallversicherung vermutete Selbstmord und weigerte sich, zu zahlen. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Der Versicherte hat sich auf einem versicherten Betriebsweg befunden, als er den tödlichen Unfall erlitt. Damit liegt ein entschädigungspflichtiger Arbeitsunfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung vor. Lässt sich nicht eindeutig klären, ob der Tod durch Selbsttötung geschehen ist, trägt die Unfallversicherung die Beweislast. Nicht die Hinterbliebenen eines tödlich verunglückten Versicherten tragen die Beweislast dafür, dass der Versicherte im Zeitpunkt des tödlichen Ereignisses nicht mit Selbsttötungsabsicht gehandelt habe.

**Bayerisches Landessozialgericht,
Urteil vom 20. Januar 2015 - L 3 U 365/14**

Alkoholsucht

Ist Krankheit

Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall haben ArbeitnehmerInnen, wenn die Arbeitsunfähigkeit nicht selbst verschuldet war. Bei alkoholabhängigen ArbeitnehmerInnen fehlt es suchtsbedingt auch im Fall eines Rückfalls nach einer Therapie regelmäßig an einem Verschulden.

Der Fall: Der Arbeitnehmer war infolge einer Alkoholvergiftung über zehn Monate arbeitsunfähig erkrankt. Zuvor hatte er zwei stationäre Entzüge durchgeföhrt. Es war jedoch immer wieder zu Rückfällen gekommen. Die Krankenkasse zahlte für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld. Sie verlangte es vom früheren Arbeitgeber zurück, weil dieser während der Arbeitsunfähigkeit hätte Entgeltfortzahlung leisten müssen. Der Arbeitgeber war der Ansicht, die Arbeitsunfähigkeit sei selbst verschuldet. Ein Verschulden sei bei einem Rückfall nach mehrfachem stationärem Entzug und Aufklärung über die Folgen eines Rückfalls zu bejahen. Insofern brauche er nicht zu zahlen. Die Klage der Krankenkasse hatte Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Bei Alkoholabhängigkeit handelt es sich um eine Krankheit. Werden ArbeitnehmerInnen infolge der Abhängigkeit arbeitsunfähig, kann nach dem Stand der medizinischen Erkenntnisse nicht von einem Verschulden im Sinne des Entgeltfortzahlungsrechts ausgegangen werden. Die Entstehung der Alkoholsucht hat unterschiedliche Ursachen, die sich wechselseitig bedingen. Dies gilt auch bei einem Rückfall nach einer Therapie. Das hier eingeholte sozialmedizinische Gutachten hatte ein Verschulden des Arbeitnehmers unter Hinweis auf die langjährige chronische Alkoholabhängigkeit und den „Suchtdruck“ ausgeschlossen.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 18. März 2015 - 10 AZR 99/14**

Autor: Luis Ledesma, Kassel – einblick 7/15

E-Bikes

Krankenkasse muss nicht zahlen

Eine Krankenkasse muss einem Beinamputierten kein Fahrrad mit Elektrounterstützung (E-Bike) gewähren. Bei einem E-Bike handelt es sich nicht um ein Hilfsmittel, sondern um einen Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 25. November 2014 - L 4 KR 454/11**

Gesetzliche Unfallversicherung

Kein Schutz bei Unterbrechung des Wegs

Überquert der/die Versicherte auf dem Rückweg von der versicherten Tätigkeit die Straße in abweichender Richtung zu seiner/ihrer Wohnung, um eine in der Nähe gelegene Wohnung eines Freundes aufzusuchen, führt dies zur Unterbrechung des versicherten Wegs und des Schutzes aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Ein Verlassen des öffentlichen Verkehrsraum ist nicht erforderlich.

**Sozialgericht Karlsruhe,
Urteil vom 6. Februar 2015 - S 1 U 1460/14**

Zahnersatz

Kostenprüfung erforderlich

Bei einer Versorgung mit Zahnersatz ist die Krankenkasse nicht zur Kostenerstattung verpflichtet, wenn ihr nicht vorab ein Heil- und Kostenplan zur Überprüfung vorgelegt wurde.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 25. November 2014 - L 4 KR 535/11**

Firmenkreditkarte

Keine private Nutzung erlaubt

Überlässt der Arbeitgeber im Ausland tätigen ArbeitnehmerInnen eine Firmenkreditkarte, damit der/die ArbeitnehmerIn anfallende Kosten begleichen kann, ist es ohne eine entsprechende Vereinbarung nicht erlaubt, die Karte für private Zwecke einzusetzen. Nutzen ArbeitnehmerInnen die Karte für private Zwecke, stellt dies einen Verstoß gegen die Pflicht dar, Rücksicht auf das Vermögen des Arbeitgebers zu nehmen. In der Regel kann dies nach einer Abmahnung eine verhaltensbedingte Kündigung begründen.

**Landesarbeitsgericht Nürnberg,
Urteil vom 3. Februar 2015 - 7 Sa 394/14**

Ausbildungsvergütung

Fortzahlung nur bei Freistellung

Auszubildende haben nach dem Berufsbildungsgesetz Anspruch auf Fortzahlung der Ausbildungsvergütung, wenn sie am Berufsschulunterricht teilnehmen.

Das setzt eine Freistellung durch den Ausbilder voraus. Ist der/die Auszubildende nicht verpflichtet, im Betrieb des Ausbildenden zu erscheinen, etwa weil er/sie arbeitsunfähig erkrankt ist, kann er/sie auch nicht für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freigestellt werden.

**Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 14. Januar 2015 - 13 Sa 73/14**

einblick 7/15